

Fusionsvertrag

zwischen

Regionale Energie AG

CHE- ,

Aktiengesellschaft mit Sitz in ,

«übernehmende Gesellschaft»

oder «REAG»

und

EW Oftringen AG

CHE-114.618.945,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Oftringen

«übertragende Gesellschaft 1»

und

EW Rothrist AG

CHE-109.361.060,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Rothrist

«übertragende Gesellschaft 2»

und

StWZ Energie AG

CHE-109.339.741,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Zofingen

«übertragende Gesellschaft 3»

(die übertragenden Gesellschaften 1-3
zusammen auch die "**übertragenden Gesellschaften**")

(je einzeln eine "**Partei**", zusammen die "**Parteien**")

1. Präambel

- (A) Die Parteien haben am [Datum] die Transaktionsvereinbarung (die "**Transaktionsvereinbarung**") abgeschlossen. Für die Zwecke dieses Vertrages gelten die Definitionen gemäss der Liste in Anhang (A) oder diejenigen gemäss der Transaktionsvereinbarung. Bei abweichenden Definitionen geht dieser Vertrag der Transaktionsvereinbarung vor.
- (B) Gemäss der Transaktionsvereinbarung unterzeichnen die Parteien zum Vollzug der Transaktionsvereinbarung u.a. den als Fusionsvertrag definierten, vorliegenden Vertrag.

2. Vorbemerkungen

2.1. Die übernehmende Gesellschaft

Die Regionale Energie AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in [redacted]. Sie bezweckt die Erzeugung, die Beschaffung, die Speicherung, die Übertragung und die Verteilung sowie die sichere, wirtschaftliche und umweltgerechte Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft im Versorgungsgebiet der Region Zofingen und Umgebung mit Elektrizität, Wärme sowie leitungsgebundenen und nicht leitungsgebundenen Dienstleistungen und wurde von den Einwohnergemeinden Oftringen, Rothrist, Vordemwald und Zofingen im Hinblick auf die vorliegende Fusion gegründet.

Das Aktienkapital beträgt derzeit CHF 100'000.00 und ist eingeteilt in 1'000 voll liberierte Namenaktien zu je CHF 100.00. Die Aktien stehen wie folgt im Eigentum der Aktionäre:

-	Einwohnergemeinde Oftringen:	239 Aktien	=	23.9 %
-	Einwohnergemeinde Rothrist:	304 Aktien	=	30.4 %
-	Einwohnergemeinde Vordemwald:	56 Aktien	=	5.6 %
-	Einwohnergemeinde Zofingen:	401 Aktien	=	40.1 %

Sie verfügt aktuell über keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Gesellschaft wurde am [redacted] 2023 im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragen und hatte im letzten Geschäftsjahr eine Bilanzsumme von unter CHF 20 Mio. p.a. und einen Umsatzerlös von unter CHF 40 Mio. p.a.

2.2. Die übertragende Gesellschaft 1

Die EW Oftringen AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Oftringen und dem folgenden Zweck: «Erzeugung, Beschaffung, Übertragung und Verteilung von Strom sowie die sichere, umweltgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Einwohnergemeinde Oftringen und anderer Gemeinden der Region, von Wiederverkäufern und Endkunden mit Strom, ferner Beschaffung, Speicherung und Transport von Wasser sowie die sichere, umweltgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Einwohnergemeinde Oftringen und anderer Gemeinden der Region, von Wiederverkäufern und Endkunden mit Wasser; kann weitere Dienstleistungen im Bereich der Versorgung mit leitungsgebundenen und nicht leitungsgebundenen Gütern erbringen, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie Liegenschaften erwerben, verwalten und veräussern.»

Das Aktienkapital beträgt CHF 7'000'000.00 und ist eingeteilt in 70'000 voll liberierte Namenaktien zu je CHF 100.00. Sämtliche Aktien stehen im Eigentum der Einwohnergemeinde Oftringen.

Sie verfügt über ca. 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie verfügt über keine Arbeitnehmervertretung. Auf ihre Arbeitsverhältnisse ist kein Gesamtarbeitsvertrag anwendbar.

In den beiden letzten Geschäftsjahren lag die Bilanzsumme über CHF 20 Mio. p.a. und der Umsatzerlös unter CHF 40 Mio. p.a.

2.3. Die übertragende Gesellschaft 2

Die EW Rothrist AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Rothrist und dem folgenden Zweck: «Erzeugung, Beschaffung, Übertragung, Durchleitung und Verteilung von elektrischem Strom sowie Erschliessung des Gebietes der Einwohnergemeinde Rothrist und anderer Gemeinden mit einem flächendeckenden, sicheren, zuverlässigen, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Elektrizitätsnetz, Gewährleistung einer sicheren, umweltgerechten und wirtschaftlichen Versorgung der Einwohnergemeinde Rothrist und anderer Gemeinden der Region, von Wiederverkäufen und Endkunden mit Strom. Sie kann diese Pflicht Dritten übertragen. Beschaffung, Speicherung, Transport und Verteilung von Trink-, Lösch- und Brauchwasser sowie die sichere, umweltgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Einwohnergemeinde Rothrist und anderer Gemeinden der Region, von Wiederverkäufen und Endkunden mit Trink-, Lösch- und Brauchwasser, sowie alle damit verbundenen Tätigkeiten; kann sich an anderen Unterneh-

men beteiligen, solche übernehmen oder integrieren, weitere Dienstleistungen im Bereich der Versorgung mit leitungsgebundenen und nicht leitungsgebundenen Gütern für andere privat- und öffentlich-rechtlich organisierte Unternehmen erbringen, Grundeigentum erwerben, belasten, verwalten und veräussern sowie Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten.»

Das Aktienkapital beträgt CHF 4'856'300.00 und ist eingeteilt in 48'563 voll liberierte Namenaktien zu je CHF 100.00. 41'100 Aktien stehen im Eigentum der Einwohnergemeinde Rothrist, 7'553 Aktien im Eigentum der Einwohnergemeinde Vordemwald.

Sie verfügt über ca. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie verfügt über keine Arbeitnehmervertretung. Auf ihre Arbeitsverhältnisse ist kein Gesamtarbeitsvertrag anwendbar.

In den beiden letzten Geschäftsjahren lag die Bilanzsumme über CHF 20 Mio. p.a. und der Umsatzerlös unter CHF 40 Mio. p.a.

2.4. Die übertragende Gesellschaft 3

Die StWZ Energie AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Zofingen und dem folgenden Zweck: «Halten von Beteiligungen an anderen Gesellschaften im Versorgungs- und Entsorgungsbereich, insbesondere an Gesellschaften, deren Geschäftszweck in der Gewinnung bzw. Produktion, Uebertragung und Verteilung von Energie (Elektrizität, Erdgas, Fernwärme sowie anderen Treib- und Brennstoffen, usw.) und Wasser sowie im Erbringen von EDV- und Telekommunikationsdienstleistungen (Radio, TV, Internet, usw.) und in der Anwendung neuer Technologien besteht, insbesondere Halten eines Kapital- und Stimmrechtsanteils an der "StWZ Erdgas und Fernwärme AG", in Zofingen, und das dauernde Halten eines Kapital- und Stimmrechtsanteils von mindestens 51 % an der "StWZ Strom AG" und an der "StWZ Wasser AG", beide in Zofingen, ferner Erwerb, Verwaltung und Veräusserung von Immobilien, sowie operative Führung der vorerwähnten Gesellschaften, insbesondere Ausführung sämtlicher damit in Zusammenhang stehenden Arbeiten wie Installationsarbeiten auf sämtlichen Netzebenen und Stufen; die Gesellschaft kann sich bei anderen Unternehmungen beteiligen, alle Dienstleistungen im Bereiche von leitungsgebundenen und nicht leitungsgebundenen Gütern auch für andere Gemeinden, Gemeinwesen und öffentlichen bzw. privaten Unternehmen erbringen und Zweigniederlassungen errichten.»

Das Aktienkapital beträgt CHF 4'000'000.00 und ist eingeteilt in 40'000 voll liberierte Namenaktien zu je CHF 100.00. Sämtliche Aktien stehen im Eigentum der Einwohnergemeinde Zofingen.

Sie verfügt über ca. 68 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie verfügt über eine Arbeitnehmervertretung. Auf ihre Arbeitsverhältnisse ist der Gesamtarbeitsvertrag elektronische Installationen anwendbar.

In den beiden letzten Geschäftsjahren lag die (konsolidierte) Bilanzsumme über CHF 20 Mio. p.a. und der (konsolidierte) Umsatzerlös über CHF 40 Mio. p.a.

2.5. Zweck

Die Regionale Energie AG soll die EW Oftringen AG, die EW Rothrist AG und die StWZ Energie AG mittels Absorptionsfusion übernehmen. Zu diesem Zweck schliessen die Gesellschaften den vorliegenden Fusionsvertrag ab.

3. Fusion

Die übernehmende Gesellschaft übernimmt auf dem Weg der Fusion gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a FusG (Absorption) sämtliche Aktiven und Passiven (Fremdkapital) der übertragenden Gesellschaft 1, der übertragenden Gesellschaft 2 und der übertragenden Gesellschaft 3. Die übertragenden Gesellschaften werden mit der Eintragung der Fusion in das Handelsregister nach Massgabe von Art. 21 Abs. 3 FusG gelöscht.

Im Zusammenhang mit der Fusion findet bei der übernehmenden Gesellschaft eine Kapitalerhöhung gemäss Ziffer 5 hiernach statt.

4. Fusionsbilanzen [prov. Zahlen, welche per 01.01.2024 angepasst werden]

Die Fusion erfolgt auf der Grundlage der geprüften Zwischenbilanzen der übertragenden Gesellschaften per 1. Januar 2024,

bei der übertragenden Gesellschaft 1 mit Aktiven in der Höhe von CHF 30'796'638.00 sowie Passiven (Fremdkapital) in der Höhe von CHF 20'120'629.00, und damit einen Aktivenüberschuss von CHF 10'676'009.00,

bei der übertragenden Gesellschaft 2 mit Aktiven in der Höhe von CHF 15'837'104.70 sowie Passiven (Fremdkapital) in der Höhe von CHF 3'791'434.94, und damit einen Aktivenüberschuss von CHF 12'045'669.76,

bei der übertragenden Gesellschaft 3 mit Aktiven in der Höhe von CHF 53'572'887.75 sowie Passiven (Fremdkapital) in der Höhe von CHF 38'261'969.99, und damit einen Aktivenüberschuss von CHF 15'310'917.76.

Der Aktivenüberschuss der übertragenden Gesellschaften beträgt damit insgesamt CHF 38'032'569.52.

Die Bilanzen der übertragenden Gesellschaften inklusive den dazugehörigen Revisionsstellenberichten bilden einen Bestandteil dieses Fusionsvertrages und liegen diesem als **Beilagen 1 bis 3** bei.

5. Umtauschverhältnis und Kapitalerhöhung

5.1. Ausgangslage

Der Fusion liegen die folgenden Bewertungen der übertragenden Gesellschaften zugrunde:

- Übertragende Gesellschaft 1:	CHF [13'630'000]
- Übertragende Gesellschaft 2:	CHF [20'590'000]
- Übertragende Gesellschaft 3:	CHF [22'940'000]

Die inneren Werte der Namenaktien der übertragenden Gesellschaften, mit einem Nominalwert von je CHF 100.00 betragen demzufolge:

- Bei der übertragenden Gesellschaft 1:	CHF [194.71]
- Bei der übertragenden Gesellschaft 2:	CHF [423.99]
- Bei der übertragenden Gesellschaft 3:	CHF [573.50]

Die übernehmende Gesellschaft wird nach der Fusion einen Wert von CHF 57'160'000 haben.

5.2. Kapitalerhöhung

Die übernehmende Gesellschaft erhöht im Rahmen des Vollzugs der Fusion das Aktienkapital von aktuell

CHF 100'000.00 (1'000 Namenaktien zu CHF 100.00) um

CHF 14'900'000.00 (149'000 Namenaktien zu CHF 100.00) auf neu

CHF 15'000'000.00 (150'000 Namenaktien zu CHF 100.00).

Es werden 149'000 Namenaktien zu nominal je CHF 100.00 ausgegeben. Der Ausgabebetrag beträgt je Aktie:

$$\frac{\text{CHF } 38'032'596 \text{ [Aktivenüberschuss der übertragenden Gesellschaften]}}{149'000 \text{ [Anzahl neue Aktien]}} = \text{CHF } 255.25$$

Die Aktien sind gemäss Statuten vinkuliert.

5.3. Umtauschverhältnis / Aktienzuteilung

Die Aktionäre der übertragenden Gesellschaften erhalten von den neu auszugebenden Namenaktien der übernehmenden Gesellschaft mit einem Nominalwert von CHF 100.00 und einem Ausgabebetrag von CHF 255.25:

- Die Aktionärin der übertragenden Gesellschaft 1 (die Einwohnergemeinde Oftringen) für die bestehenden 70'000 Namenaktien à CHF 100.00: 35'537 Namenaktien der übernehmenden Gesellschaft (23.85% der neu ausgegebenen Aktien)
- Die Aktionäre der übertragenden Gesellschaft 2 (die Einwohnergemeinden Rothrist und Vordemwald) für die bestehenden 53'785 Namenaktien à CHF 100.00: 53'670 Namenaktien der übernehmenden Gesellschaft (36.02% der neu ausgegebenen Aktien), und dabei
 - o die Einwohnergemeinde Rothrist für die bestehenden 46'232 Namenaktien à CHF 100.00: 45'326 Namenaktien der übernehmenden Gesellschaft (30.42% der neu ausgegebenen Aktien), und
 - o die Einwohnergemeinde Vordemwald für die bestehenden 7'553 Namenaktien à CHF 100.00: 8'344 Namenaktien der übernehmenden Gesellschaft (5.60% der neu ausgegebenen Aktien)
- Die Aktionärin der übertragenden Gesellschaft 3 (die Einwohnergemeinde Zofingen) für die bestehenden 40'000 Namenaktien à CHF 100.00: 59'794 Namenaktien der übernehmenden Gesellschaft (40.13% der neu ausgegebenen Aktien).

5.4. Neubestand

Die Aktionäre der übernehmenden Gesellschaft und der übertragenden Gesellschaft sind nach der Fusion und der damit zusammenhängenden Kapitalerhöhung wie folgt an der übernehmenden Gesellschaft beteiligt:

- Die Einwohnergemeinde Oftringen: 35'776 Namenaktien à CHF 100.00
- Die Einwohnergemeinde Rothrist: 45'630 Namenaktien à CHF 100.00
- Die Einwohnergemeinde Vordemwald: 8'400 Namenaktien à CHF 100.00
- Die Einwohnergemeinde Zofingen: 60'195 Namenaktien à CHF 100.00

16. Veränderungen im Vermögen

Treten bei einer der an der Fusion beteiligten Gesellschaften zwischen dem Abschluss des Fusionsvertrags und der Beschlussfassung durch die Generalversammlung wesentliche Änderungen im Aktiv- oder im Passivvermögen ein, so informiert deren Verwaltungsrat die Verwaltungsräte der anderen Gesellschaften gemäss Art. 17 FusG unverzüglich.

17. Gläubigerschutz

Die übernehmende Gesellschaft wird unmittelbar nach Vollzug der Fusion die für den Gläubigerschutz notwendigen Massnahmen gemäss Art. 25 FusG durchführen, es sei denn ein zugelassener Revisionsexperte bestätige in Bezug auf die an der Fusion beteiligten Gesellschaften schriftlich, dass keine Forderungen bekannt oder zu erwarten sind, zu deren Befriedigung das freie Vermögen der an der Fusion beteiligten Gesellschaften nicht ausreicht.

18. Übergang der Arbeitsverhältnisse – Konsultation der Arbeitnehmervertretung bzw. der Arbeitnehmenden

Die Arbeitnehmervertretung bzw. die Arbeitnehmenden der beteiligten Gesellschaften sind rechtzeitig, das heisst spätestens 30 Tage vor dem Fusionsbeschluss über den Übergang der Arbeitsverhältnisse nach Massgabe von Art. 333a Abs. 1 OR zu informieren und zu konsultieren (Art. 28 FusG). Über das Ergebnis der Konsultation wird anlässlich der Generalversammlungen informiert.

Infolge der Fusion sind gewisse Massnahmen im Sinne von Art. 333a Abs. 2 OR beabsichtigt (Angleichung der Arbeitsbedingungen). Diese Massnahmen werden in Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen der beiden Gesellschaften ausgearbeitet und definiert.

Nach dem automatischen Übergang der Mitarbeitenden im Zuge der Fusion wird allen Mitarbeitenden der übertragenden Gesellschaften, exklusive den Mitarbeitenden ab Stufe Geschäftsleitung, von der REAG eine neue Stelle mit definiertem Anforderungsprofil angeboten, sofern der betreffende Mitarbeiter oder die betreffende Mitarbeiterin dieses Anforderungsprofil potentiell erfüllt.

Die Stellen der Mitarbeitenden ab Stufe Geschäftsleitung der REAG und deren Anforderungsprofil werden bei der REAG intern ausgeschrieben. Die Stellenbesetzungen sollen für die Mitarbeitenden ab Stufe Geschäftsleitung, wenn immer möglich intern erfolgen. Eine Besetzung mit externen Kandidaten wird erst durchgeführt, wenn die Stellen gemäss den definierten Anforderungsprofilen intern nicht besetzt werden können.

19. Verwaltungsrat und Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat und die Revisionsstelle der übernehmenden Gesellschaft bleiben nach der Fusion unverändert.

20. Statuten

Die Statuten der übernehmenden Gesellschaft bleiben nach der Fusion unverändert.

21. Bedingungen

Dieser Vertrag erfolgt unter folgenden aufschiebenden Bedingungen:

- a. Zustimmung der Verwaltungsräte der übernehmenden Gesellschaft und der übertragenden Gesellschaften 1 bis 4 zu diesem Fusionsvertrag;
- b. Zustimmung der Generalversammlungen der übernehmenden Gesellschaft und der übertragenden Gesellschaften 1 bis 4 zu diesem Fusionsvertrag;
- c. Durchführungsbeschluss des Verwaltungsrates der übernehmenden Gesellschaft über die Kapitalerhöhung.

22. Fusionsbeschluss

Dieser Fusionsvertrag ist durch den zuständigen Verwaltungsrat der jeweiligen Generalversammlung vom zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

23. Anmeldung beim Handelsregister

Sobald sämtliche Fusionsbeschlüsse der an der Fusion beteiligten Gesellschaften vorliegen, melden deren Verwaltungsräte die Fusion beim Handelsregisteramt des Kantons Aargau zur Eintragung an.

Die übertragenden Gesellschaften werden mit der Eintragung der Fusion im Handelsregister gelöscht.

24. Steuern

Diese Fusion stellt eine Übertragung eines Gesamtvermögens im Sinne von Art. 38 Abs. 1 lit. b MWSTG dar, wobei die Steuerpflicht durch Meldung zu erfüllen ist. Die Parteien verpflichten sich deshalb, die Meldung im Rahmen der ordentlichen Abrechnung vorzunehmen, mithin das Formular 764 bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung einzureichen. Sollte das Meldeverfahren von der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgelehnt werden, rechnet die fusionierte Gesellschaft den Eigenverbrauch ab.

25. Umsetzung der Fusion – Verpflichtungen bis zum Vollzug der Fusion

Die Parteien verpflichten sich, alle Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die für die Beschlussfassung und den Vollzug der Fusion erforderlich sind.

Die Parteien verpflichten sich, bis zum Vollzug der Fusion ihre geschäftlichen Tätigkeiten wie bisher weiter zu führen und alles zu unterlassen, was den Vollzug der Fusion gefährden könnte.

26. Inkrafttreten – Änderungsvorbehalt

Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Der Vollzug untersteht jedoch den aufschiebenden Bedingungen gemäss Ziffer 21 hiervor.

Die Verwaltungsräte der übernehmenden Gesellschaft und der übertragenden Gesellschaften können Bestimmungen dieses Vertrages, Anträge an die Generalversammlung und den Ablauf durch gemeinsamen Beschluss ändern, soweit dies notwendig ist und der wesentliche Inhalt dieses Vertrages erhalten bleibt.

27. Verschiedenes

27.1. Kommunikation

Die Parteien stimmen sich hinsichtlich der Kommunikation der Fusion ab.

27.2. Mitteilungen

Mitteilungen an die Parteien im Zusammenhang mit dieser Fusion sind schriftlich oder per E-Mail, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form verlangt ist, an folgende Adressaten zu richten:

Übernehmende Gesellschaft: 

Übertragende Gesellschaft 1: 

Übertragende Gesellschaft 2: 

Übertragende Gesellschaft 3: 

27.3. Kosten

Die übernehmende Gesellschaft trägt alle im Zusammenhang mit der Fusion entstandenen Kosten, sowie allfällige mit der Fusion verbundenen Steuern, Taxen oder Gebühren.

27.4. Vollständigkeit

Der Vertrag und seine Anhänge geben die gesamte Vereinbarung der Gesellschaften in Bezug auf den Vertragsgegenstand wider.

27.5. Auslegung

Allfällige Lücken oder Auslegungsfragen, welche im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen können, sollen unter Berücksichtigung von Sinn und Zweck dieses Vertrages geschlossen bzw. gelöst werden.

27.6. Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages (einschliesslich dieser Ziffer) bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Ziffer 26 hiervor.

27.7. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, nichtig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit bzw. Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Fall der anfänglichen oder zukünftigen Ungültigkeit, Nichtigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages sind diese durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die den von den Gesellschaften verfolgten wirtschaftlichen Absichten und Zwecken der unwirksamen Bestimmungen so nahe wie möglich kommt. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn Lücken dieses Vertrages offenbar werden.

27.8. Anwendbares Recht

Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich dem schweizerischen Recht.

27.9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Zofingen.

27.10. Ausfertigungen

Dieser Fusionsvertrag wird in sechs Exemplaren unterzeichnet, wobei je ein Exemplar für die übertragenden und die übernehmende Gesellschaft sowie ein Exemplar für das Handelsregisteramt Aargau bestimmt ist.

27.11. Beilagen

Die geprüften, rechtsgültig unterzeichneten Fusionsbilanzen bilden integrierenden Bestandteil dieses Vertrages (Beilagen 1 bis 4).

[Unterschriften auf der folgenden Seite]

Regionale Energie AG

.....

.....

EW Oftringen AG

.....

.....

EW Rothrist AG

.....

.....

StWZ Energie AG

.....

.....

Anhang (A): Abkürzungsverzeichnis

Partei / Parteien	Definition gemäss Titelseite dieses Vertrags
Transaktionsvereinbarung	Definition gemäss Präambel (A) dieses Vertrags
übernehmende Gesellschaft / REAG	Definition gemäss Titelseite dieses Vertrags
übertragende Gesellschaft 1	Definition gemäss Titelseite dieses Vertrags
übertragende Gesellschaft 2	Definition gemäss Titelseite dieses Vertrags
übertragende Gesellschaft 3	Definition gemäss Titelseite dieses Vertrags
übertragende Gesellschaften	Definition gemäss Titelseite dieses Vertrags